

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.

1080/17
öffentlich

Betreff

Kulturentwicklungsplanung für die Kreisstadt Unna

Beratungsfolge

Kulturausschuss

Rat der Kreisstadt Unna

Beschlussvorschriften

§18 Zuständigkeitsordnung der Kreisstadt Unna

Verfasser/in(nen)

Frau Schmidt

Bereich

2-41

Federführende/r

Bg Heidler

Beteiligte

1.Bg Mölle
StK Thomae

Endzeichner/in

gez. BM Kolter

Datum

30.11.2017

Beschlussvorschlag

Der Kulturausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, für die Kreisstadt Unna eine Kulturentwicklungsplanung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt

Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes:

Nein

Sachverhalt

Kulturelle Bildung, Kunst und Kultur sind die besten Investitionen in die Zukunft unserer Stadt.

Kulturpolitik ist zu einem großen Teil auch Gesellschaftspolitik.

Allein diese zwei Thesen machen deutlich wie wichtig es ist, dieses Thema nicht zu unterschätzen und es im Fokus der Verwaltungsleitung, der Politik, der Mitarbeitenden der Verwaltung und der Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt, die zu einem beachtlichen Teil selbst Kulturschaffende sind, zu halten und zu stärken.

Darüber hinaus erfordern die demografische Entwicklung, Globalisierung, Digitalisierung, Migration und der Anspruch der Bevölkerung auf Teilhabe eine Überprüfung des bestehenden Angebots der Kunst und Kultur, um zukunftsfähig zu agieren.

Die Sicherung eines vielfältigen kulturellen Lebens wirkt sich positiv für die Region sowohl als Wirtschafts- als auch als Standortfaktor aus.

Die Vielfalt der Träger zeichnet die Kulturlandschaft der jeweiligen Städte aus. Kulturpolitik und öffentliche Kulturförderung finden im Wechselspiel von Stadt, Wirtschaft und Zivilgesellschaft statt. Sie gemeinsam stellen die kulturelle Infrastruktur zur Verfügung. Der Dreiklang aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft ermöglicht ein kulturelles Leben, das weder öffentliche noch private Träger allein gewährleisten könnten.

Die Kreisstadt Unna bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern seit Jahren ein breites Kulturangebot, welches auch über die Stadtgrenzen hinaus einen guten Ruf genießt. Umso alarmierender ist daher die Feststellung, dass die Kultur als „freiwillige Leistung“ ständig dem Druck ausgesetzt ist, vermeintliche Einsparpotenziale aufzudecken um Einsparungen erzielen zu können.

Dieses immer wiederkehrende Spannungsfeld in Verbindung mit dem Bewusstsein, dass Kunst und Kultur **kein** Luxusgut einiger weniger Privilegierter sein darf, sondern als Teilhabe für alle steht, erfordert ein aktuelles Überdenken für die nächsten Jahre, wie viel uns die Kultur wert ist.

Die bereits vorhandene Wirtschafts- und Organisationsuntersuchung der Richter Beratung aus dem Jahr 2013 sowie die Standortbestimmung Weiterbildung und Kultur für die Jahre 2010 – 2014 aus 2012 werden in die Planungen einbezogen werden.

Darüber hinaus soll alt Bewährtes zukunftsweisend fortentwickelt und aktuelle Trends aufgegriffen werden. Ziel muss es sein, alle Altersgruppen und verschiedenste Interessen mit einem qualitativ hochwertigen Kulturangebot zu erreichen.

Vor dem Hintergrund des verringerten Personals und des zur Verfügung stehenden Budgets wird es unabdingbar, Schwerpunkte für die Zukunft zu bestimmen. Für diesen Prozess ist die Beteiligung möglichst aller Interessierten und Betroffenen erforderlich, so dass eine möglichst große Akzeptanz der Neuausrichtung der Kultur für die nächsten Jahre erreicht wird.

Für ein Planungsverfahren bedarf es folgender Voraussetzungen:

- Bereitschaft des Kulturausschusses und weiterer interessierter Mandatsträger im Planungszeitraum an Halbtages- und/oder Ganztagesveranstaltungen zur zukünftigen Ausrichtung der Unnaer Kultur teilzunehmen,
- Bereitschaft in noch festzulegenden Abständen Sitzungen mit dem Schwerpunkt Evaluation der Kulturplanung durchzuführen,
- Bereitschaft aller Kulturakteure und auch kulturinteressierter Bürgerinnen und Bürger sich z.B. in Form von Workshops am Planungsprozess zu beteiligen,
- Bereitschaft und Möglichkeit der Verwaltung, in erforderlichem Umfang die benötigten Ressourcen für Organisation, Moderation, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Aufbereitung der Ergebnisse einzusetzen. Hierfür wird eine Summe von maximal € 20.000,00 kalkuliert.

Der zeitliche Rahmen des Prozesses sollte die Dauer von einem Jahr nicht überschreiten, so dass spätestens bis zum Ende des Jahres 2018 das Projekt abgeschlossen werden kann.

Die Grundsatzentscheidungen im Hinblick auf den Doppelhaushalt 2019/2020 sind im ersten Halbjahr 2018 zu treffen.